

## **Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen zum berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre (berufsbegleitend) (B.A.) an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

**vom 03.05.2022**

Der Fakultätsrat der Fakultät II – Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften hat am 16.02.2022 die folgende Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen zum berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre (berufsbegleitend) (B.A.) an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg beschlossen. Sie wurde vom Präsidium am 22.03.2022 und vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur am 20.04.2022 genehmigt.

### **§ 1 Zugangsvoraussetzungen**

(1) Die Immatrikulation in den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre (berufsbegleitend) setzt nach Maßgabe der §§ 18, 19 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) insbesondere voraus, dass die Bewerberinnen und Bewerber über

1. eine Hochschulzugangsberechtigung und
2. für das Studium erforderliche berufspraktische/berufsbezogene Kenntnisse/Fertigkeiten als besondere Zugangsvoraussetzungen i. S. d. § 18 Abs. 6 S. 1 NHG nach Maßgabe des Abs. 2 S. 1

verfügen.

(2) Als besondere Zugangsvoraussetzungen i. S. d. Abs. 1 Nr. 2 sind

- a) eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem in der Bundesrepublik Deutschland anerkannten Ausbildungsberuf oder eine mindestens dreijährige Berufserfahrung und
- b) eine zum Zeitpunkt der Bewerbung bestehende Berufstätigkeit oder vergleichbare Tätigkeit

erforderlich. In Zweifelsfällen entscheidet der Zugangsausschuss (§ 2) über das Vorliegen der besonderen Zugangsvoraussetzungen.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Die Bewerbung erfolgt über das Online-Portal der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Für eine rechtzeitig zu Semesterbeginn vorliegende Entscheidung des Zugangsausschusses ist es erforderlich, dass der Antrag auf Immatrikulation in den Studiengang Betriebswirtschaftslehre (berufsbegleitend) mit den zum Nachweis der Zugangsvoraussetzungen gemäß § 1 Abs. 2 erforderlichen Unterlagen bis zum 15.02. für das Sommersemester und bis zum 15.09. für das Wintersemester bei der Hochschule eingegangen ist. Bei Bewerberinnen und Bewerbern mit internationaler Hochschulzugangsberechtigung wird über ein gesondertes Internetportal die Stellungnahme der Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen uni-assist e. V. eingeholt. Bewerberinnen und Bewerbern mit internationaler Hochschulzugangsberechtigung wird daher empfohlen, ihre Bewerbung bis zum 15.01. für das Sommersemester und bis zum 15.08. für das Wintersemester einzureichen.

## **§ 2 Zugangsausschuss**

- (1) Der Fakultätsrat der Fakultät II – Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften bestellt einen Zugangsausschuss für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre (berufsbegleitend) aus mindestens drei stimmberechtigten Mitgliedern und einem Mitglied der Studierendengruppe mit beratender Stimme sowie einem stellvertretenden Mitglied für die stimmberechtigten Mitglieder und einem stellvertretenden Mitglied für das beratende Mitglied.
- (2) Die stimmberechtigten Mitglieder setzen sich zusammen aus mindestens
  - zwei Mitgliedern der Hochschullehrergruppe sowie
  - einem Mitglied der Mitarbeitergruppe.
- (3) Die Amtszeit der stimmberechtigten Mitglieder sowie ihres stellvertretenden Mitglieds beträgt 2 Jahre, die des studentischen Mitglieds sowie seines stellvertretenden Mitglieds ein Jahr; Wiederbestellung ist möglich.
- (4) Der Zugangsausschuss wählt aus der Mitte seiner stimmberechtigten Mitglieder die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und deren oder dessen Stellvertretung. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.
- (5) Die Aufgaben des Zugangsausschusses sind:
  - a) Prüfung der eingehenden Bewerbungen auf formale Richtigkeit,
  - b) Prüfung der Zugangsvoraussetzungen,
  - c) Entscheidung über den Zugang oder die Ablehnung der Bewerberinnen und Bewerber.

## **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt nach der Genehmigung durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur und der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zum Bewerbungsverfahren für das Wintersemester 2022/23 in Kraft.